



Amt für Wirtschaft und Arbeit
Arbeitsinspektorat

Hinweise zum Gesuch für Nacht- und/oder Sonntagsarbeit

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit ist zuständig für Bewilligungen von vorübergehender Nacht- und Sonntagsarbeit bis zu sechs Monaten pro Einsatz.

Das Staatsekretariat für Wirtschaft SECO ist zuständig für Bewilligungen von mehr als sechs Monaten Nacht- und Sonntagsarbeit.

Nacht- und Sonntagsarbeit (inkl. Feiertagsarbeit)

Die Beschäftigung von Arbeitnehmenden ausserhalb der betrieblichen Tages- und Abendarbeit sowie am Sonntag ist untersagt. Betriebe, die über keine generelle Bewilligung gemäss der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz (ArGV 2) verfügen, benötigen für die Nacht- und Sonntagsarbeit eine Bewilligung. Vorübergehende Nacht- und Sonntagsarbeit wird nur bewilligt, wenn ein dringendes Bedürfnis gemäss Artikel 27 der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1) nachgewiesen wird.

- 1 Ein dringendes Bedürfnis für Nacht- oder Sonntagsarbeit im Sinne von Artikeln 17 Absatz 3, 19 Absatz 3 und 24 Absatz 3 des Gesetzes liegt vor, wenn:
 - a. es weder mit planerischen Mitteln noch mit organisatorischen Massnahmen möglich ist, die Arbeiten tagsüber oder abends an Werktagen durchzuführen; und
 - b. die Arbeiten:
 1. zusätzlich anfallen oder zeitlich nicht aufschiebbar sind, oder
 2. aus Gründen der Gesundheit oder der Sicherheit der Arbeitnehmenden oder aus anderen Gründen des öffentlichen Interesses in der Nacht oder am Sonntag erledigt werden müssen.
- ^{1bis} Ein dringendes Bedürfnis nach Absatz 1 liegt insbesondere vor, wenn eine Behörde Massnahmen zur Verhinderung oder Bewältigung einer Energiemangellage angeordnet hat.
- 2 Ein dringendes Bedürfnis liegt zudem vor, wenn zeitlich begrenzte Arbeitseinsätze in der Nacht oder am Sonntag erforderlich sind im Rahmen von:
 - a. besonderen Firmenanlässen, wie Jubiläen, die der Öffentlichkeit zugänglich sind; oder
 - b. Veranstaltungen, die auf lokale Besonderheiten zugeschnitten sind.

Medizinische Untersuchung

1. Arbeitnehmende, die während mindestens 25 Nächten pro Kalenderjahr beschäftigt werden, haben auf Verlangen Anspruch auf eine medizinische Eignungsuntersuchung und Beratung. Sie können den Anspruch auf medizinische Untersuchung und Beratung alle zwei Jahre geltend machen. Arbeitnehmende ab dem 45. Lebensjahr können sich jedes Jahr medizinisch untersuchen und beraten lassen (Art. 44 ArGV 1).
2. Arbeitnehmende, die während mindestens 25 Nächten pro Kalenderjahr beschäftigt werden und den in Art. 45 ArGV 1 beschriebenen Belastungen ausgesetzt sind, müssen sich zwingend einer medizinischen Eignungsuntersuchung unterziehen und sich beraten lassen.

Zeiträume nach Arbeitsgesetz (Art. 10 ArG, Art. 40 ArGV 1)

Tag:	06:00 bis 20:00 Uhr bewilligungsfrei
Abend:	20:00 bis 23:00 Uhr bewilligungsfrei
Nacht:	23:00 bis 06:00 Uhr bewilligungspflichtig
Sonntag:	Samstag 23:00 bis Sonntag 23:00 Uhr bewilligungspflichtig

Gesuch einreichen

Das vollständig ausgefüllte Gesuch ist spätestens eine Woche vor dem geplanten Arbeitsbeginn einzureichen.



Gesuch für Arbeitszeitbewilligung

Gesuchstellende sind Arbeitgeber oder Subunternehmer. Bei Arbeitsgemeinschaften (ARGE) reicht der GU das Gesuch zusammen mit einem Verzeichnis der beteiligten Unternehmen und dem ARGE-Vertrag ein.

Gesuchsteller

Betrieb			
Strasse Nr. / Postfach		PLZ / Ort	
Kanton / Land		Kontaktperson	
E-Mail		Telefon	

Rechnungsadresse (falls abweichend)

Betrieb			
Strasse Nr. / Postfach		PLZ / Ort	
Rechnungsangaben			

Einsatzverantwortliche Person vor Ort

Name		Vorname	
E-Mail		Mobile	

Ort Arbeitseinsatz

Genauere Angaben (Betriebssteil, Haupteingang, Autobahnabschnitt, in Einkaufszentren die Lage des Arbeitsortes)

Einsatzort					
Strasse / Nr.		PLZ		Ort	

Welche Arbeiten werden ausgeführt (detaillierte Beschreibung)?

--

Dringendes Bedürfnis (Art. 27 ArGV 1)

Punkt ¹ b.1. / ¹ b.2. und ¹ bis gelten nur als dringendes Bedürfnis, wenn die Arbeiten weder mit planerischen Mitteln noch mit organisatorischen Massnahmen tagsüber oder abends an Werktagen durchgeführt werden können

- ¹ b.1. Arbeiten welche zusätzlich anfallen und zeitlich nicht aufschiebbar sind.
- ¹ b.2. Arbeiten, die aus Gründen der Gesundheit oder der Sicherheit der Arbeitnehmenden oder aus anderen Gründen des öffentlichen Interesses in der Nacht oder am Sonntag erledigt werden müssen.
- ¹ bis Wenn eine Behörde Massnahmen zur Verhinderung oder Bewältigung einer Energiemangel-lage angeordnet hat.
- ² a. Besondere Firmenanlässe wie Jubiläen, die der Öffentlichkeit zugänglich sind.
- ² b. Veranstaltungen, die auf lokale Besonderheiten zugeschnitten sind.



Gesuch für Nachtarbeit Sonntagsarbeit Ununterbrochener Betrieb

Es ist jeweils die Gesamteinsatzdauer anzugeben. Wird in mehreren Schichten gearbeitet, sind alle Einsatzzeiten aufzuführen.

Nachtarbeit

Datum von		bis	
Anzahl Nächte		Nachtzeitraum im Betrieb	23-6 Uhr (Standard) 22-5 Uhr 24-7 Uhr

Anzahl Mitarbeitende mit Arbeitszeiten und Pausen

Schicht	Anzahl Arbeitnehmende	Jugendliche 15-17 Jahre ¹	Arbeitszeit von	bis	Pause von	bis
1						
2						
3						

Medizinische Bestätigung für die Nachtarbeit

Der Arbeitgeber bestätigt:

Die Mitarbeitenden sind informiert, dass sie Anspruch auf eine medizinische Untersuchung haben, wenn sie 25 und mehr Nächte pro Kalenderjahr Nachtarbeit leisten (Art. 44 ArGV 1).

Mitarbeitende, die besonderen Belastungen ausgesetzt sind und 25 und mehr Nächte pro Kalenderjahr arbeiten, haben eine obligatorische medizinische Untersuchung absolviert (Art. 45 ArGV 1).

Sonntagsarbeit

Datum von		bis	
Anzahl Sonntage		Sonntagszeitraum (Sa-So)	23-23 Uhr (Standard) 22-22 Uhr 24-24 Uhr

Wird während der Gesuchsdauer nicht an allen Sonntagen gearbeitet, geben Sie die Daten der benötigten Sonntage an:

Anzahl Mitarbeitende mit Arbeitszeiten und Pausen

Schicht	Anzahl Arbeitnehmende	Jugendliche 15-17 Jahre ¹	Arbeitszeit von	bis	Pause von	bis
1						
2						
3						

Ununterbrochener Betrieb (7x24h) Datum von bis

Schichtplan liegt bei: Für den ununterbrochenen Betrieb ist dem Gesuch zwingend ein [SECO Schichtplan](#) beizulegen.

¹ Informationen zum [Jugendarbeitsschutz](#): Bei der Beschäftigung von Jugendlichen ist die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters einzuholen.



Begründung der Nachtarbeit

Weshalb können die Arbeiten nicht in der bewilligungsfreien Zeit von Montag bis Samstag von 06.00 bis 23.00 Uhr ausgeführt werden?

Begründung der Sonntagsarbeit

Weshalb können die Arbeiten nicht von Montag bis Samstag ausgeführt werden?

Bestätigungen

Das Einverständnis jedes einzelnen Arbeitnehmenden für Nacht- und/oder Sonntagsarbeit liegt vor.

Die betroffene Politische Gemeinde wurde bezüglich lärmintensiven Arbeiten kontaktiert.

Ort und Datum	Stempel und Unterschrift (unterschriftsberechtigte Person)	Unterschrift der gesetzlichen Vertretung (bei Jugendlichen)